



125 JAHRE LANDESHAUS

Von der kaiserlichen Marineakademie zum modernen Parlamentsgebäude: Der Landtag feierte den Jahrestag des „Hauses an der Förde“ am 26. November 2013



HERAUSGEBER

Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

–

REDAKTION

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

–

DRUCK

Schmidt & Klaunig

–

COPYRIGHT

Schleswig-Holsteinischer Landtag 2013

–

FOTOS

Regina Simon

–

Wehrgeschichtliches Ausbildungszentrum der Marine, Mürwik

125 JAHRE LANDESHAUS – 10 JAHRE NEUER PLENARSAAL

{Programm am 26. November 2013}



Choral ***Nun danket alle Gott*** von Martin Rinckart
Kleines Orchester des Marinemusikkorps Ostsee, Kiel, unter Leitung von
Fregattenkapitän Friedrich Szepansky
Hintergrund: Eröffnungschoral der Einweihungsfeier 1888, gespielt
von der Kapelle der 1. Matrosendivision Kiel, Leitung: Militärmusikdirigent
Ernst Pott

Begrüßung

Klaus Schlie, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Die Ausbildung und Erziehung des Seeeffizier Nachwuchses der Kaiserlichen Marine an der Marineschule in Kiel

Kapitän zur See Carsten Stawitzki, Kommandeur der Marineschule Mürwik

Einzug der Gäste auf der Wartburg aus Tannhäuser von Richard Wagner

Hintergrund: Zwischenspiel bei der Einweihungsfeier 1888

Der Weg der schleswig-holsteinischen Demokratie in das Landeshaus

Prof. Dr. Utz Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Musikalische Reise durch die Geschichte des Landeshauses

Kleines Orchester des Marinemusikkorps Ostsee, Kiel. Als Gast: Marina Fideli,
Mezzosopran, Opernhaus Kiel

Schleswig-Holstein-Lied

Nationalhymne



BEGRÜSSUNG

{Klaus Schlie /Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages}

人

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich im Schleswig-Holsteinischen Landtag, im Landeshaus an der Kieler Förde, dessen 125-jährigen Geburtstag wir heute hier begehen. Ihr zahlreiches Erscheinen zeigt mir, dass dieses Gebäude im Bewusstsein der Menschen in Kiel und darüber hinaus in ganz Schleswig-Holstein einen hohen Stellenwert hat.



Kaum ein anderes Bauwerk in Kiel hat im Laufe seines Bestehens einen so tiefgreifenden Wandel durchgemacht, wie das Landeshaus. Heute werden die beiden wichtigen Facetten dieser Geschichte in zwei Vorträgen ausgeleuchtet. Dazu freue ich mich sehr, dass sich Herr Kapitän zur See Carsten Stawitzki von der Marineschule in Flensburg bereit erklärt hat, uns in die marinegeschichtliche Vergangenheit dieses Hauses einzuführen. Herr Kapitän Stawitzki, herzlich willkommen!

Mit dem für Schleswig-Holstein und ganz Deutschland so einschneidenden Jahr 1945 begann eine neue, die demokratische und zivile Phase der Nutzung des Landeshauses. Hier



freue ich mich auf den Vortrag von Landtagsdirektor Prof. Dr. Utz Schliesky, der uns diesen Abschnitt, aber vor allem auch die historischen Wurzeln der schleswig-holsteinischen Demokratie, genauer darlegen wird.

Geschichte lässt sich nicht nur erlesen oder anfassen, sondern man kann sie auch hören. Wir haben bereits zu Beginn eine Kostprobe davon bekommen. Ich begrüße sehr herzlich Herrn Fregattenkapitän Szepanski mit den Damen und Herren vom Marinemusikkorps Ostsee. Sie, lieber Herr Szepanski, haben sich mit dem Marinemusikkorps außerordentlich intensiv auf die heutige Feierstunde vorbereitet.

Das Stück, das wir eingangs hörten – der berühmte Choral nach der Schlacht von Leuthen – wurde zur Eröffnung der Marineakademie vor genau 125 Jahren gespielt. Wir werden im Verlauf des Abends noch ein weiteres Stück aus Wagners Tannhäuser zu hören bekommen, das ebenfalls zur Einweihung dieses Hauses im Jahre 1888 von einem Marineorchester gespielt wurde.

Die Musikerinnen und Musiker des Marinemusikkorps Ostsee schicken uns damit auf eine musikalische Zeitreise, ein großartige Idee, für die ich Herrn Fregattenkapitän Szepanski und seinem Orchester sehr dankbar bin.

Die Geschichte hinterlässt nicht allein an uns Menschen ihre Spuren. Auch Gebäude sind Spiegel der Vergangenheit. Wer die frühesten Darstellungen des Landeshauses betrachtet, der sieht einen stark vom Historismus geprägten, fast palastartigen Bau. Die damalige kaiserliche Kriegsflagge wehte von jedem der vier Ecktürme, die Umgebung ist noch unbebaut.

Das war 1888, im sogenannten Dreikaiserjahr, als innerhalb kurzer Zeit drei Kaiser hintereinander das noch junge deutsche Kaiserreich regierten und die damalige Marineakademie, das heutige Landeshaus, erbaut wurde. Um die Wirkung dieses Gebäudes auf die damaligen Kieler Bürgerinnen und Bürger ermessen zu können, müssen wir uns vor Augen halten, dass die Fördestadt erst mit der Einverleibung in das Königreich Preußen 1867 den rasanten Weg von einer sehr kleinen, fast provinziellen Stadt zu einer von Marine und Schiffbau geprägten Hafenmetropole zurücklegte.

Bis dahin waren das Kieler Schloss und die Nikolaikirche die größten Gebäude in der Stadt gewesen. Die neue Marineakademie, das preußische „Marineschloss“, kündigte allen Bewohnern der Stadt unmissverständlich den Anbruch neuer Zeiten an.

Die Marine prägte seit 1867 die Stadt Kiel und ihre Bewohner – im Guten wie im Schlechten. Die Stadt wuchs, sie lebte mit und von der Marine und profitierte auch davon, dass aus ganz Deutschland Menschen hierher zogen, sei es als Beamte, Soldaten oder aber als Werftarbeiter. Kiel war bereits vor 125 Jahren offen für Migranten, wie wir heute sagen würden – eine Tradition, die heute in der Stadt kaum wahrgenommen wird.

Eng mit der Marine verknüpft waren dann aber auch zwei zerstörerische Weltkriege, die Kiel schließlich 1945 in eine Trümmerwüste verwandelten. Da die Stadt buchstäblich auf der Marine aufgebaut worden und wirtschaftlich fast ausschließlich auf diesen Faktor ausgerichtet war, stand man damals nicht nur materiell vor dem grundsätzlichen Neuanfang. Kiel musste sich, wie das Land Schleswig-Holstein und ganz Deutschland, neu erfinden. Grundlage dafür war eine stabile Demokratie.

Diese Aufbauleistung spiegelte sich auch am und im Landeshaus wieder. Elf Jahre nach Kriegsende zog der Schleswig-Holsteinische Landtag in das Gebäude, das bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges Sitz des Marinekommandos Ostsee gewesen war. Vom einstigen Prunk, der 1888 das Haus geprägt hatte, war nicht mehr viel übrig geblieben. Es wirkte nun schlichter, stellenweise geflickt, das oberste Stockwerk war gegenüber dem Ursprungsbau niedriger.

Eine bauliche Veränderung, in der – wie ich meine – auch das neue Schleswig-Holstein zum Ausdruck kam: ehrlich mit sich selbst, bescheiden und bereit zum Neuanfang, ohne Schnörkel, mit Blick für das Wesentliche. In dieses Gebäude zog am 3. Mai 1950 der Schles-

wig-Holsteinische Landtag ein. Das war nicht der erste gewählte Landtag, bis dahin hatten die Abgeordneten in verschiedenen Gebäuden in Kiel und im ganzen Land getagt. Doch mit diesem festen Sitz erhielt der Landtag als politische Institution ein unentbehrliches Fundament für seine Arbeit. Die folgenden Jahrzehnte knüpften daran an: Es ging bergauf, wirtschaftlich und auch mit Blick auf die demokratische Entwicklung des Landes. Das Landeshaus wurde zu *dem* Ort der Demokratie in Schleswig-Holstein, hier stritten Abgeordnete aller demokratischen Parteien um das Wohl des Landes, Vertreterinnen und Vertreter der dänischen Minderheit hatten von Beginn der ersten gewählten Legislatur an ihren Sitz im Landeshaus und demonstrierten damit einen Neuanfang in den bis dahin komplizierten Beziehungen zwischen Deutschen und Dänen, zwischen Minderheit und Mehrheit.

Meine Damen und Herren, das Sprichwort sagt: „Wo viel Licht ist, ist auch Schatten“. Ich möchte Ihnen nicht vorenthalten, dass diese Mauern während der letzten Jahrzehnte vieles gesehen und gehört haben. Darunter waren Ereignisse, die Schleswig-Holstein gelegentlich in die Schlagzeilen der überregionalen Presse brachten. Kiel, Schleswig-Holsteins „Tor zur Waterkant“, hatte dann zeitweilig auch sein „Waterkantgate“ im übertragenen Sinne.

In den Grundfesten aber konnte das weder das Landeshaus, noch Schleswig-Holstein erschüttern. Dazu trugen auch die positiven Entwicklungen der letzten Jahrzehnte bei, die wir – wie ich finde – oft genug unter den Tisch kehren. Keine hundert Kilometer von diesem Haus entfernt verlief noch vor 24 Jahren eine unüberwindliche Grenze. 1990 durften wir dann erleben, wie mit der deutschen Wiedervereinigung auch für die gesamte Ostsee und ihre Anrainerstaaten eine neue, freiheitliche Zeit anbrach.

Das Landeshaus war oft Gastgeber dieser neuen Nachbarn und von hier wurde der Prozess der Annäherung und der Freundschaft ganz entscheidend mit gestaltet und vorangetrieben. Auch das ist ein wichtiger Teil der Geschichte dieses Hauses. Ich sprach vom „preußischen Marineschloss“, das 1888 hier an der Förde stand, und auch vom schlichten, wieder aufgebauten Landeshaus des Jahres 1950. Zwischen 2001 und 2004 veränderte das Haus noch einmal sein Aussehen, wir selbst befinden uns in diesem Moment mittendrin, in diesem wichtigen Bauabschnitt.

Der neue Plenarsaal mit seinen offenen Seiten, mit dem herrlichen Blick auf die Förde, um die uns 15 andere Landtage beneiden, und die gesamte Innengestaltung des Gebäudes markieren wie schon so oft in der Geschichte des Landeshauses einen neuen Abschnitt. Das Landeshaus von 2004 steht für ein gewandeltes Demokratieverständnis. Wir stehen zwar fest auf dem Boden dessen, was unsere Vorgänger 1949 in der Landessatzung und 1990 in unserer Landesverfassung festgeschrieben haben. Dennoch ist Demokratie ein offener, dynamischer Prozess, der von Zeit zu Zeit Anpassungen erforderlich macht. Auch die bauliche Veränderung des Parlaments kann Ausdruck dieses Wandels sein.

Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind mit dem neuen Plenarsaal für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar geworden. Unsere Demokratie, unser Parlament, unsere Abgeordneten verstecken sich nicht, sie haben im neuen gläsernen Plenarsaal das Land im Blick, und umgekehrt hat auch das Land sie selbst im Blick. Und die Marine? – Ich habe eingangs gesagt, dass die Phase zwischen 1888 und 1945, sozusagen die Marinezeit des Landeshauses, in einem scharfen Kontrast zur zivilen, demokratischen Zeit nach 1945 steht.

Heute sind Deutsche Marine und Schleswig-Holsteinischer Landtag keine Gegensätze, im Gegenteil. Das Landeshaus und die Marine verbindet sehr viel. Namentlich die Partnerschaft zwischen dem Landtag und dem Segelschulschiff der Deutschen Marine, der „Gorch Fock“, ist eng und, wie die Vergangenheit gezeigt hat, unerschütterlich.

Das Marinemusikkorps Ostsee, das heute den musikalischen Rahmen der Feierstunde gestaltet – oder besser formuliert: uns die musikalischen Höhepunkte der Feier darbietet – ist Teil einer fest in die parlamentarischen Strukturen eingebundenen, demokratischen Armee. Keine deutsche Streitkraft in den letzten 125 Jahren besteht übrigens länger, als unsere Bundeswehr. Wenngleich heute Anklänge an ältere Traditionen natürlich nicht ausbleiben können – die kaiserliche Marine gehört eben auch zu unserer Geschichte – so



hat doch die Bundeswehr eine lange eigene Tradition, auf die sie sehr stolz sein kann. Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist froh – und nicht minder stolz – auf die Partnerschaft und Freundschaft insbesondere zu unserer Deutschen Marine.

Das Landeshaus ist ein offenes Haus. Durch Ausstellungen und zahlreiche Veranstaltungen bietet es allen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern die Möglichkeit, es auch als „ihr“ Haus zu erleben. In diesem Sinne möchte ich Sie alle noch einmal in „Ihrem“, in „unserem“ Landeshaus herzlich willkommen heißen!

REDE DES KOMMANDEURS DER MARINESCHULE MÜRVIK

{Kapitän zur See Dipl.-Ing. Carsten Stawitzki}

人

DIE AUSBILDUNG UND ERZIEHUNG DES SEEOFFIZIERNACHWUCHSES DER KAISERLICHEN MARINE AN DER MARINESCHULE IN KIEL

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich sehr, als Kommandeur der heutigen Marineoffizierschule in Mürwik mit Ihnen gemeinsam auf einen kurzen Streifzug durch die maritime Geschichte des Landeshauses zu gehen.

Wenn man an so einem wunderbaren sonnigen Tag wie heute an der Förde entlang spaziert und das Gebäude erblickt, fällt es nicht schwer, eine maritime Zweckbestimmung zu vermuten. Vereint das Gebäude doch mit seiner Lage greifbar die See und das Land. Drei Marinen haben es seit seiner Errichtung genutzt, bevor hier nach dem 2. Weltkrieg das Parlament des Landes Schleswig-Holstein einzog.



Als Marineoffizier will ich mich deshalb der Nutzung des Landeshauses durch eben diese drei Marinen zuwenden. Und als Kommandeur der heutigen Marineoffizierschule will ich meinen Schwerpunkt auf die Phase der Nutzung als Marineschule und Marineakademie legen. Wie kam es nun zur Errichtung dieses „roten Backsteinschlusses“ an der Förde? Beginnen wir diesen historischen Exkurs im Jahr 1865. Ab diesem Zeitpunkt wurde Kiel nämlich zu einer Marinestadt. Während der bewegten Jahre der Reichseinigungskriege wechselte die Stadt Kiel von dänischer, über österreichische hin zu preußischer Verwaltung ... das war 1866. Aber schon ein Jahr vorher – eben 1865 – zog die „Marinestation der Ostsee“ der „Königlich Preußischen Marine“ von Danzig nach Kiel. Seit jenen Tagen ist der Anblick der sogenannten „Grauen Schiffe“ auf der Förde ein fester Bestandteil im Schaubild der Stadt. Doch schon 1867 ging die Königlich Preußische Marine in der Marine des Norddeutschen Bundes auf. Von Anfang an hatte die Marine dort eine integrative Funktion. Denn sie repräsentierte den Bund. Mit der Reichseinigung und Kaiserproklamation 1871 im Spiegelsaal von Versailles, ging aus ihr die Kaiserliche Marine hervor. Während die Armeen des Deutschen Reiches fortan weiterhin föderal aufgebaut waren (Königlich Preußische, Königlich Bayerische und Königlich Sächsische Armee), handelte es sich bei der Marine um eine gesamtdeutsche Reichsinstitution, die ihre Wehrpflichtigen aus dem ganzen Reich einzog.

In diesem Kontext sollte Kiel für die kommenden Jahrzehnte als Reichskriegshafen weit bedeutender sein als Wilhelmshaven und damit die Geschichte der Stadt Kiel wesentlich mitprägen. Wie erst es den Preußen mit Kiel war zeigt, dass eben auch die Ausbildungsstätte für den Führungsnachwuchs des nautisch-seemännischen Personals, das Seekadetteninstitut, bereits 1866 nach Kiel zog. Das Gebäude im Südwesten der alten Stadt lag in der Muhliusstrasse. Auch die Kaiserliche Marine nutzte dieses Objekt weiter zu Schulung des Führungsnachwuchses. Die Ausbildung war geprägt durch den Wechsel von Theorie und Praxis ... und wo ging das besser als im größten Marinestützpunkt?

Doch schon bald genügte das Gebäude in der Muhliusstrasse den Bedürfnissen nicht mehr. Ohne Heizung und fließendes Wasser war die Unterbringung selbst für den damaligen Stand einfach. Es wird berichtet, dass in der kalten Jahreszeit das Wasser in den Waschschalen der Schlafsäle unter dem Dach in der Nacht sogar gefror. Auch der langsame aber stetige personelle Aufwuchs der Marine machte es notwendig, ein neues Gebäude zu errichten. So mussten die älteren Kadetten in den frühen 1880er Jahren bereits ein eigenes Quartier in der Stadt beziehen. Doch ich bin mir ziemlich sicher, dass das gern wahrgenommen wurde.

1878 entschied der Chef der Admiralität Albrecht von Stosch, ein ehemaliger Generalleutnant der Preußischen Armee, dass am Düsternbrooker Gehölz an der Förde ein Neubau errichtet werden sollte. Architektonisch griff man auf Elemente der Backsteingotik und -romanik zurück. Das Innere des Gebäudes war stärker durch die Frührenaissance geprägt.

Feierlich eingeweiht und übergeben wurde das Gebäude im Dreikaiserjahr 1888 am 6. Oktober als Marineakademie und Marineschule. Damit wehte fortan nicht nur ein neuer Wind durch die Ausbildung der Seeoffiziere; vor allem der marineaffine junge Kaiser Wilhelm II. sollte sich als der größte Förderer seiner Kaiserlichen Marine erweisen.

So wie ich heute hier vor Ihnen stehe, wäre ich in dieser Marine wohl eher kein Seeoffizier geworden. Schließlich bin ich nicht nur Heizer und Bürgerlicher ... auch noch Ubootfahrer. Nur die Söhne von Adeligen, hohen Beamten und des Bildungsbürgertums hatten die Möglichkeit, ihren Söhnen eine Karriere als Seeoffizier zu ermöglichen. Dazu mussten die Reife zur Prima eines ordentlichen deutschen Gymnasiums und ein Zeugnis über den gesellschaftlichen Hintergrund der Familie vorliegen. Weniger als fünf Prozent der deutschen Jungen besuchten eine solche Schule ... und wessen Eltern der Sozialdemokratie nahestanden konnte ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Zusätzlich mussten sich die Eltern dazu verpflichten, für die Ausbildung und die ersten Dienstjahre zu bezahlen. Eine Summe, die sich auf mehr als 8.000 Reichsmark belief. Dadurch wurde sichergestellt, dass nur gewünschte Kreise des Reiches das Privileg erhielten Marineoffizier zu werden. Nicht ohne Grund bezeichnete Professor Herwig dieses Seeoffizierkorps als das „Elitekorps des Kaisers“. Ein Leutnant der Kaiserlichen Marine rangierte im höfischen Protokoll deshalb auch vor einem ordentlichen Professor einer deutschen Universität.

Wer diese Hürden erfolgreich genommen hatte, erhielt seine infanteristische, oder wie wir gerne sagen „grüne“, Ausbildung hier in Kiel. Danach fuhr der junge Kadett ein halbes Jahr an Bord des damaligen Segelschulschiffes NIOBE durch Nord- und Ostsee, bevor er den ersten Winter seiner Laufbahn an der neuen Marineschule absolvierte.

Dem Direktor der Marineschule und Marineakademie – im Dienstgrad ein Kapitän zur See – unterstand sowohl militärisches als auch ziviles Personal zur Ausbildung und Erziehung der Kadetten. So manches Unikat befand sich unter meinen Vorgängern. Von dem Kapitän zur See von Reiche sagte man „er sei kein gerade geistig bedeutender Mann, aber vorbildlich in ritterlicher, militärischer und gesellschaftlicher Form wie Haltung“.

Erziehung stand bei ihm wohl im Vordergrund, denn ein anderer Kadett äußerte sich wie folgt: „Nie legte von Reiche seinen Säbel ab, gleich, ob er Unterschriften vollzog, was ihm nicht leicht wurde, ob er tanzte oder an der Tafel saß. Ich weiß nicht, ob er auch im Bett umgürtet mit dem Säbel lag.“

Neben den militärisch-nautischen Fachwissenschaften wie Navigation, theoretische Seemannschaft, Waffenkunde und Seekriegsgeschichte, sollte auch die Allgemeinbildung der jungen Kadetten abgeschlossen werden – all das wurde durch Offiziere unterrichtet. Die zivilen Lehrer dozierten Englisch, Recht, Geografie und Schiffbaukunde. Dabei wechselte die Qualität des Unterrichtes mit den Lehrern, was auch zu mancher Anekdote beitrug. Ein

älterer Seeoffizier, der sich mit der modernen Technologie nicht so sehr vertraut machen wollte oder konnte, war jedenfalls der Meinung, dass die Kadetten das Innere und den Aufbau eines Torpedos nicht verstehen müssten. Es handele sich eben nur um „allgemeines Gekröse“.

Wie bezeichnend steht da noch heute die Ansprache des Kaisers an die Fähnriche der „neuen“ Marineschule vom 21. November 1910, als er ihnen ins Pflichtenheft schrieb: „Der Seeoffizier muss sehr viel lernen. Er soll ein gebildeter Mann im allgemeinen Sinne und er soll sich ein weitreichendes technisches Wissen aneignen!“



Abgerundet wurde der Fächerkanon durch Reiten, Fechten, Segeln und Tanzen, weil der spätere Seeoffizier ja auch gesellschaftlich adäquat zu verkehren hatte. Die theoretischen Unterrichte erfolgten am Vormittag. Am Nachmittag fanden Sport, praktische Ausbildung und Arbeitsstunden statt. Damit sich die Kadetten auch dienstlichen Inhalten widmeten, wurde dies durch Offiziere überwacht.

Neben der Ausbildung bestand eine wichtige Aufgabe auch in der Erziehung. Hierfür standen dem Direktor Inspektions- und Kadettenoffiziere zur Verfügung. Sie hatten als Vorbilder zu agieren und das gewünschte Werte- und Normenkonstrukt zu vermitteln. Es war

ein ständiger Spagat zwischen Unterordnung und Selbständigkeit, in dem sich die Erziehung bewegte. Der angehende Menschenführer musste sich in die hierarchische Struktur des Militärs einordnen, aber trotzdem selbstbewusst vor der Truppe stehen. So ist es aus heutiger Sicht unverständlich, dass das Fach Menschenführung fehlte. Doch gemäß dem Zeitgeist musste jemand, der einer herrschenden Klasse angehörte, nicht zum Führen ausgebildet werden. Führen – das sei ein inhärentes Charaktermerkmal. Wäre Führung trainierbar, dann hätte ja jeder Seeoffizier werden können ... und das war unvorstellbar. So hat das Seeoffizierkorps in dem kommenden Krieg angesichts des langen Wartens und Nichtstuns der Hochseeflotte in der Menschenführung kläglich versagt. Die Meuterei und Revolution von 1918 hatte ihren Ursprung zu großen Teilen auch genau darin.

Zur Erziehung gehörte aber auch der gesellschaftliche Umgang. Übermäßiger Alkoholgenuß wurde genauso verboten wie das Schuldenmachen. In der Kadettenmesse gab es deshalb keinen starken Alkohol wie Cognac oder Rum. Auf den Zimmern waren das Rauchen, Trinken, Musizieren und das Glücksspiel verboten. Es existierte sogar eine Liste, welche Lokale durch die Kadetten aufzusuchen waren.

Wie können wir uns den Alltag und das Gesicht des Gebäudes in dieser Zeit sonst noch vorstellen? Gruppen zu je 25 Kadetten teilten sich vier Zimmer und schliefen zum Teil in einem Schlafsaal. Der Dienstherr stellte 6 Spinde, einen Tisch, 6 Stühle und eine Kommode für Getränke zur Verfügung. Die Zimmer durften zwar durchaus im Stile eines Herrenzimmers eingerichtet werden ... aber Luxus war zu vermeiden. Und das war nur erlaubt, solange die Wände dabei nicht beschädigt wurden. Trotzdem gibt es Fotografien, die Bilder und Regale an den Wänden zeigen. Die meisten der Verbote waren wohl eher ein Indiz dafür, was alles gemacht wurde. Auf der Fördeseite gab es im Erdgeschoss einen Speisesaal und die Aula mit Blick auf das Wasser. Die Unterrichtsräume und Bibliothek waren im ersten Obergeschoss; die Kadetten lebten im zweiten Stockwerk. Abgerundet wurde der Komplex durch die Villa des Kommandeurs, in der sich jetzt das Gästehaus des Landtages befindet. Dazu kamen noch eine Turnhalle, eine Kegelbahn und vier Tennisplätze. In der wenigen Freizeit wurde die Fähnrichsmesse aufgesucht, gefochten, gesegelt, musiziert, Tennis gespielt oder die nahe Innenstadt aufgesucht. Bis 22:00 Uhr mussten die Kadetten allerdings zurück sein. Dann wurde die Schule verschlossen und die Anwesenheit kontrolliert.

1898 begann die Marine mit dem Flottengesetz in kurzer Zeit enorm zu wachsen: der Bedarf an Seeoffizieren stieg von ungefähr 70 pro Jahr auf mehr als 200. Das war in dem Kieler Gebäude nicht mehr durchführbar. Eine Alternative musste her! Aber wo?

Auch die Stadt Kiel selbst erlebte in dieser Zeit ein schnelles Wachstum u.a. durch starken Zustrom junger Werftarbeiter. Diese organisierten sich in den Gewerkschaften und diese standen traditionell der Sozialdemokratie sehr nahe.

Auch deshalb entschied sich die Marineführung dazu, die jungen Kadetten diesem, ihrer Meinung nach, schädlichen Einfluss Kiels zu entziehen. Darüber hinaus bot die Stadt Kiel aber auch eine reichhaltige kulturelle Ablenkung und Abwechslung. Die jungen Männer fielen naturgemäß oft den Verlockungen der Großstadt zum Opfer und widmeten sich nicht in genügendem Maße dem Studium der militärischen und nautischen Fachwissenschaften. Zusätzlich drohte gerade unter Alkoholeinfluss der Ehrenhandel. So manches Duell wurde zwischen Kadetten, Unterleutnanten und Studenten ausgefochten ... und das entgegen der Reichsgesetzgebung, die das Duellieren unter Strafe stellte.

In der ersten Dekade des neuen Jahrhunderts wurde daher die Entscheidung getroffen, eine neue Schule zu errichten. Auf der Suche nach einem neuen Standort, kam die Stadt Flensburg der Marine durch eine Grundstücksschenkung entgegen. Dieser Ort im konservativen Angeln bot ideale Voraussetzungen und vor allem wenig Ablenkung. Ob unser heutiger Offiziersnachwuchs das auch so sieht, lasse ich hier mal im Raum stehen. Nachdem der Architekt Adalbert Kelm der Marine ein neues Schloss an der Flensburger Förde errichtete, zog die Marineschule 1910 nach Mürwik. Bis zum heutigen Tag wird dort der Marineoffiziersnachwuchs ausgebildet.

Obwohl die Marineschule Kiel 1910 verließ, blieb die höchste Bildungsinstitution der Marine, die Marineakademie noch bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1918 in der Fördestadt. Dort bereiteten sich ältere Subalternoffiziere im Dienstgrad Oberleutnant und Kapitänleutnant auf eine spätere Verwendung in höheren Kommandobehörden und Ämtern vor. In zwei Jahrgängen studierten sie Fachwissenschaften wie Internationales Recht, Schiffbau, Wafentechnik, Seekriegslehre und Ökonomie. Anerkannte Professoren, Honorarkräfte und erfahrene Staboffiziere bildeten hier den Lehrkörper. Absolventen der Marineakademie waren zum Beispiel die späteren Admirale: Reinhard Scheer, Erich Raeder und Karl Dönitz. Der Versuch, eine eigenständige Laufbahn für Admiralstabsoffiziere nach dem Vorbild des preußischen Heeres zu schaffen wurde aber wieder aufgegeben. Trotzdem blieb die Marineakademie die höchste Bildungsinstitution der Kaiserlichen Marine, die ein relativ freies intellektuell-akademisches Studium anbot.

Mit dem Ende des Kaiserreiches und dem Ende der Kaiserlichen Marine kam auch das Ende der Marineakademie. Das noch immer konservativ-monarchisch geprägte Offizierkorps der Reichsmarine versuchte, durch „politisch neutrale Arbeit“ – wie es im eigenen Verständnis lautete – den Fortbestand der Marine zu sichern. Nach der Selbstversenkung der Hochseeflotte in Scapa Flow am 21. Juni 1919 gab es in der Weimarer Republik kaum noch Streitkräfte oder Verbände. Sie unterstanden der Marinestation der Ostsee – und ihr Sitz war hier im alten Marineschul- und Akademiegebäude. Ihr Auftrag war die Küstenverteidigung in der Ostsee ... und ihr oblag die Kommandogewalt über die Marineteile an Land, wie der Marineartillerie, dem Küstennachrichtenwesen und den Schulen der Inspektion des Bildungswesens. Damit blieb auch die Marineschule in Mürwik wei-

terhin, wenigstens im übertragenen Sinne, diesem Gebäude unterstellt. Schiffe, die zu Ausbildungszwecken eingesetzt wurden, gehörten ebenfalls in den Kommandobereich des Stationskommandos. Das waren beispielsweise das Segelschulschiff NIOBE II und die neuen Schulkreuzer KARLSRUHE und KÖLN. Das Schicksal des zweiten Segelschulschiffes dieses Namens war kein glückliches, wie viele von Ihnen wissen werden ... denn die NIOBE kenterte unter hohen Verlusten an Menschenleben am 26. Juli 1932 im Fehmarnbelt. Als Ersatz wurde 1933 die erste GORCH FOCK gebaut.

Nach der Übernahme der politischen Gewalt durch die Nationalsozialisten und der Wiederaufrüstung ab 1935, erfolgte eine Umbenennung in „Kommandierender Admiral der Marinestation der Ostsee“. Ein neuer Name änderte aber zunächst nichts am eigentlichen Aufgabenbereich, nur der personelle Umfang wurde immer größer.

Während des Zweiten Weltkrieges erfolgte 1943 die Umbenennung in „Marineoberkommando Ostsee“. Dessen letzter Chef, Generaladmiral Kummetz, verantwortete in den letzten Kriegsmonaten und -tagen neben der Rückführung von Wehrmachtspersonal und der Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Kriegsmarine auch in Teilen die Evakuierung der Ostgebiete in seinem Kommandobereich. Mit der Zerstörung der Stadt Kiel endete 1945 auch die militärische Nutzung dieses Gebäudes. Meine sehr verehrten Damen und Herren – dies soll den kurzen historischen Streifzug durch die Geschichte unseres Lan-



deshaus in einigen ausgewählten Schlaglichtern während seiner maritimen Nutzung beenden: es blickt dabei zurück auf drei Marinen, zwei Weltkriege und eine Revolution. Da waren sicherlich Höhepunkte als Ausbildungsstätte des jungen Seeoffiziersnachwuchses ... aber da sind auch bestimmt Tiefen in der Zeit als militärisches Kommando- und Verwaltungsgebäude im furchtbarsten aller Kriege der europäischen Geschichte.

So wie das „Rote Backsteinschloss an der Förde“ dann in seiner folgenden Nutzung für die Demokratisierung der föderalen deutschen Zivilgesellschaft steht, steht auch das Segelschulschiff der Deutschen Marine – unsere GORCH FOCK – als nunmehr 4. Segelschiffsgeneration für die demokratischen Seestreitkräfte unserer Parlamentsarmee. Viele Jahre bildeten sie und das Landeshaus eine sichtbare Einheit hier in Kiel ... und auch heute noch knüpft sie als schwimmendes Klassenzimmer der Marineschule Mürwik das Band der Marineoffizierausbildung zwischen Flensburg und Kiel ... und so bleibt die Offizierausbildung bis heute ein Teil von Kiel.

REDE DES DIREKTORS DES LANDTAGES

{Prof. Dr. Utz Schliesky}



DER WEG DER SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN DEMOKRATIE IN DAS LANDESHAUS

Der Weg der Demokratie in das Landeshaus ist lang und verworren. Er beginnt am 5. März 1460 in Ripen, als vor dem Rathaus als Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem neuen dänischen König Christian I. von Dänemark aus dem Hause Oldenburg und schleswig-holsteinischen Adeligen die Bestätigung der Privilegien der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft verkündet werden. Der sog. Vertrag von Ripen, den man als Wahlkapitulation des dänischen Königs und grundlegende Verfassungsurkunde für Schleswig-Holstein begreifen kann, markiert in mehrfacher Weise eine wesentliche Wegmarke.

Neben der berühmten Unteilbarkeitszusicherung „dat se bliieven ewich tosamende ungedeelt“ enthält die Urkunde von Ripen vor allem auch Verbriefungen der Rechte der Stände wie etwa das Recht der Steuerbewilligung, der Gerichtsbarkeit oder etwa der Zu-



sicherung, dass nur Einwohner der Herzogtümer staatliche Ämter übertragen bekommen. Damit begründet der Vertrag von Ripen eine erste Vorstufe des Parlamentarismus, denn die Ritterschaft erhält faktisch Anteil an der Landesherrschaft und das verfassungsrechtlich verbrieftes Recht, diesen Anteil an der Herrschaft in Landtagen auszuüben. Und schon 1462 tagte der erste gemeinsame Landtag von Schleswig und Holstein.

Einen wesentlichen Schub erhält die Demokratieentwicklung in Schleswig-Holstein dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erinnerungsort ist insoweit Kiel, genauer: die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Es ist die Verfassungsdiskussion, die ein weiteres wesentliches Fundament für die schleswig-holsteinische Demokratie liefert.

„Wichtiger aber ist von allen weltlichen Dingen nichts, als was des Vaterlands Verfassung angeht.“ Diese eindrucksvolle Feststellung hat Friedrich Christoph Dahlmann an den Anfang seiner berühmten Streitschrift „Ein Wort über Verfassung“ (1815) gestellt und damit die verfassungsrechtlich bewirkte Einheit der Herzogtümer bzw. des Staates Schleswig-Holstein herausgestellt. Die Bedrohung dieser als gegeben angesehenen verfassungsrechtlichen Einheit wurde – ganz überwiegend – zunehmend im dänischen Absolutismus gesehen. Hinzu kam eine staatsrechtliche Verkomplizierung, die dem Vertrag von Ripen geschuldet war: Das Herzogtum Holstein war Mitglied des Deutschen Bundes, das Herzogtum Schleswig hingegen gehörte zum dänischen Gesamtstaat. Eine Verfassung hatte hier also nicht als Mittel zur Integration verschiedener Volksstämme, sondern primär zum Schutz vor dänischem Hegemoniestreben und konkreten Absichten einer Trennung der Herzogtümer zu dienen. Dementsprechend konnte die Verfassung nicht in gleicher Weise wie in der süddeutschen Verfassungsentwicklung auf den Monarchen bezogen werden. Einer der Hauptgrundsätze der historischen Verfassung der Herzogtümer Schleswig-Holstein wurde dementsprechend in der Einheit gesehen.

Die Verfassungsdiskussion war in dieser Zeit durch Art. XIII der deutschen Bundesakte von 1815 entstanden, der allen Ländern des Deutschen Bundes eine „Landständische Verfassung“ garantierte. In Ermangelung einer einheitlichen Verfassungsurkunde mussten die maßgeblichen Inhalte der Verfassungen durch historische Quellenforschung ermittelt und überliefert werden. Als wesentliche Inhalte der historischen Verfassung arbeitet der Kieler Staatsrechtler Niels Nicolaus Falck die Garantie von Volksvertretungen in Gestalt der Ständeversammlungen, deren Steuerbewilligungsrecht (als Vorläufer der heutigen parlamentarischen Budgethoheit) und vor allem die Freiheit des Einzelnen in Gestalt der Garantie bürgerlicher Freiheiten heraus. Bei einer Bewertung aus heutiger Sicht wird deutlich, dass bei diesem historischen Verfassungsbegriff rechtsstaatliche Gesichtspunkte und „Verfassungspatriotismus“ im Mittelpunkt stehen, aber auch schon heutige demokratische Überlegungen. Insoweit darf die Bedeutung für die Demokratieentwicklung in Schleswig-Holstein nicht unterschätzt werden, da es das wesentliche Verdienst der Falck-schen Verfassungslehre war, die Herrschaft in strikt rechtliche Bahnen zu drängen und so

eine Grundlage für eine strikt rechtlich abgelaufene, paradoxerweise „legale Revolution“ gelegt zu haben. Das Recht ist die unverzichtbare, verlässliche Grundlage für die Rechte des Einzelnen, ohne die demokratische Selbstbestimmung nicht möglich ist. Oder in den Worten von Falck: „Denn besser, als das Recht, ist von allen menschlichen Dingen auch das Beste nicht.“

Diese in Schleswig-Holstein letztlich noch bis 1848 prägende historische Verfassung wurde aber zunehmend angezweifelt. Die liberale Forderung nach neuen Verfassungen fand auch in Schleswig-Holstein Widerhall. Durch den Einfluss der revolutionären Ereignisse in Europa, insbesondere wiederum in Frankreich (z.B. Juli-Revolution 1830), kann die historische Verfassung nicht mehr alle politisch denkenden Menschen überzeugen. Die liberale Forderung einer neuen Verfassung gewinnt auch in Schleswig-Holstein Anhänger. Zu nennen ist hier insbesondere Uwe Jens Lornsen, der mit seiner programmatischen Schrift „Ueber das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein“ bereits im Jahre 1830 für Aufregung sorgt. Lornsen fordert die Einberufung einer gewählten verfassungsgebenden Versammlung, die einen Entwurf für eine gemeinsame Verfassung für beide Herzogtümer, Schleswig und Holstein, entwerfen soll. Revolutionär ist insoweit nicht nur die Forderung nach Verfassungsgebung, für die er immerhin Art. XIII der Deutschen Bundesacte anführen kann.

Politisch nicht opportun war vor allem die Forderung nach einer gemeinsamen Verfassung und damit nach verfassungsmäßiger Einheit der Herzogtümer Schleswig und Holstein, die von dänischer Seite gerade vehement bestritten und bekämpft wurde. Einstweilen musste man sich noch mit getrennten Ständeversammlungen für die beiden Herzogtümer zufriedengeben, schon diese Keimzelle von Demokratie und Verfassungsstaatlichkeit in Schleswig-Holstein musste wieder mühsam errungen werden. Denn die letzten alten ständischen Landtage hatten 1675 und – dann ohne Vertreter der Städte – schließlich 1711/12 stattgefunden, bevor dann der dänische König den Verzicht auf die weitere Einberufung von Ständeversammlungen wegen „viell Weitläufigkeit und Unkosten“ anordnete, ohne das verbrieftete Recht aber aufzuheben. Nicht zuletzt Lornsens Verfassungsschrift, vor allem aber die erwähnten Arbeiten von Dahlmann und Falck erhöhten den Druck auf den dänischen König, der schließlich 1831 die Einrichtung von beratenden Ständeversammlungen ankündigte. Den rechtlichen Rahmen bildete das „Gesetz wegen Anordnung von Provinzialständen“ vom 28. Mai 1831. Es dauerte dann noch bis zum 1.10.1835, an dem die holsteinische Ständeversammlung in Itzehoe zusammentrat, und bis zum 11. April 1836, dem Tag des Zusammentritts der Schleswigschen Ständeversammlung. Bis zur Auflösung der Ständeversammlungen zum Ende des Jahres 1846 waren nun Schleswig und Itzehoe die Orte der Demokratie in Schleswig-Holstein. Diese ruhigeren, etwas kleineren und abgelegenen Orte für die Ständeversammlungen hatte die dänische Regierung mit Bedacht gewählt, sollten die politischen Beratungen doch möglichst weit ab von jeglicher Öffentlichkeit stattfinden. Allerdings sorgten schon die zahlreichen interessanten Persönlichkeiten als Mitglieder der Ständeversammlungen, die – wenn auch zensierte – Verbreitung

der Beratungen etwa durch die „Zeitung für die Verhandlung der Provinzialstände des Herzogthums Schleswig“ und vor allem die Diskussionen der Abgeordneten mit anderen Kreisen der Bevölkerung schnell für das Entstehen einer politischen Öffentlichkeit, die es in dieser Form zuvor nicht gab und die essentielle Voraussetzung einer Demokratie ist. Aber auch diese Parlamente mussten sich ihre Rechte erst erkämpfen und waren schneller als gewollt in die grundlegende Verfassungsfrage involviert.

Musste Lornsen für seine Verfassungsforderung noch mit einem Jahr Festungshaft büßen, so geht die Forderung nach einer modernen, von einer gewählten Versammlung entworfenen Verfassung schon 18 Jahre später in Erfüllung. Die Landesversammlung war eine Folge der Schleswig-Holsteinischen Erhebung, die wiederum einen Mosaikstein der europäischen Revolutionsereignisse darstellt, die seit Februar 1848 von Frankreich ihren Ausgang nahmen und ganz Deutschland erfassten. Allerdings wies die Revolution in Schleswig-Holstein zahlreiche Besonderheiten auf: Einmalig ist bereits, dass man bei der Proklamation der Provisorischen Regierung am 24. März 1848 Wert auf eine „legale Revolution“ legte und die Machtübernahme gerade auf das historische Verfassungsrecht stützte – ein Ergebnis intensiver wissenschaftlicher und politischer Vorarbeiten von Kieler Professoren wie Dahlmann und Falck. Die Forderung nach Demokratie unserer heutigen Prägung stand damals noch nicht im Mittelpunkt der Forderungen. Es ging nach altliberaler Vorstellung um die Verfassung, die Sicherung der Rechte, der Freiheit, um den Rechtsstaat, und dies alles vor dem Hintergrund einer jahrhundertelangen ständischen Prägung. Die parlamentarischen Übungsorte der Ständeversammlungen hatten allerdings zwischenzeitlich Parteien hervorgebracht, die sehr grundsätzlich um die Ideen zur Gestaltung des Gemeinwesens stritten. Die Demokraten waren zu dieser Zeit noch in der Minderheit, und eine Begebenheit am Vorabend der Proklamation der provisorischen Regierung bestätigt dies anschaulich. Am Abend des 23. März 1848 berieten in Kiel verschiedene Versammlungen darüber, wie man mit dem Verfassungsbruch des dänischen Königs umgehen sollte. Prinz Friedrich von Noer, der als Oberbefehlshaber der schleswig-holsteinischen Armee in die provisorische Regierung eintrat, war aus vielerlei Gründen zunächst sehr umworben. Als die Demokraten in Gestalt des jungen Professors Lorenz Stein bei ihm vorsprachen, beschied ihn Friedrich von Noer mit den Worten, dass er mit derlei Konsorten nichts zu tun haben wolle.

In dieser Phase veränderte sich allerdings auch das vorherrschende Verfassungsverständnis massiv: Auch Schleswig-Holstein brauchte nun eine Verfassung, wenn es denn ein echter Staat sein wollte. Mitten in dem Krieg zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark, der sich an die Erhebung anschloss, entfaltete die Provisorische Regierung beachtliche innenpolitische Aktivitäten. Am 13.07.1848 wurde das Wahlgesetz für die „Constituierende Schleswig-Holsteinische Landesversammlung“ verabschiedet, das ein allgemeines Wahlrecht für Männer, die das 21. Lebensjahr vollendet hatten, vorsah, sofern sie keine Armenunterstützung erhielten. Nach der Wahl konstituierte sich bereits am 15. August

1848 die Landesversammlung, aus deren Mitte am 17. August 1848 ein 15-köpfiger Verfassungsausschuss gewählt wurde. Schon diese schnelle Schrittfolge verdeutlicht den erheblichen Zeitdruck der Beratungen, da durch den Waffenstillstand von Malmö am 26. August 1848 im Wesentlichen dänische Vorstellungen anerkannt worden waren und die demokratischen Errungenschaften in Schleswig-Holstein in Gefahr gerieten. Obwohl die Regelungen des Waffenstillstandes bereits am 9. September 1848 in Kraft treten sollten, gelang es im Verfassungsausschuss, nach nur vier Sitzungen (am 6. und 7. September) einen Verfassungsentwurf vorzulegen. Trotz einzelner umstrittener Themen entfalteten die äußeren Umstände einen derartigen Einigungsdruck, dass schließlich die Landesversammlung mit 65 zu 18 Stimmen dem Entwurf zustimmte und die Provisorische Regierung die Verfassung genehmigte. Sie wurde am 15. September 1848 als „Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein“ verkündet.



Mit dieser rechtsstaatlich-freiheitlichen, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes von einer frei gewählten Versammlung beschlossenen Verfassung blieb man auf dem Boden des monarchischen Prinzips, wenn man die Art. 33 ff. Staatsgrundgesetz betrachtet – vor allem blieb der Herzog Oberhaupt des Staates und Inhaber der vollziehenden Gewalt. Zugleich finden sich aber erhebliche Anklänge an die Idee der Volkssouveränität, wenn man nur an den Akt der Verfassunggebung selbst, die vorangegangene Wahl der verfassunggebenden Versammlung oder erst recht die Zuweisung der gesetzgebenden Gewalt ge-

meinsam an Landesversammlung und Herzog (Art. 33, 70 Staatsgrundgesetz) denkt. Wesentliches Ziel des Staatsgrundgesetzes war zunächst die Sicherstellung der staatlichen Einheit der Herzogtümer Schleswig und Holstein, die Art. 1 Staatsgrundgesetz postuliert. Dabei ging man bewusst auch verfassungsrechtliche und politische Risiken ein, denn die Zugehörigkeit Schlesiws zu Deutschland, die Art. 3 Staatsgrundgesetz festschreibt, war alles andere als unumstritten. Das Staatsgrundgesetz überzeugt aber vor allem durch seinen Grundrechtskatalog (Art. 6 ff. Staatsgrundgesetz), der sich noch vor den Regelungen über den Herzog findet. Hier finden sich zahlreiche moderne Grundrechtsverbürgungen wie der Gleichheitsgrundsatz (Art. 11 Staatsgrundgesetz), die Freiheit der Person (Art. 16 Staatsgrundgesetz), ein erweitertes Petitionsrecht (Art. 20 Staatsgrundgesetz) oder etwa die Eigentumsgarantie (Art. 26 Staatsgrundgesetz). Darüber hinaus beinhaltet das Staatsgrundgesetz auch wesentliche rechtsstaatliche und demokratische Aspekte, wenn man etwa an das Staatsbürgerrecht mit dem daraus resultierenden Wahlrecht oder die in Art. 33 S. 1 Staatsgrundgesetz verankerte Gewaltenteilung denkt. Diese Verfassung kannte Parlamentarische Untersuchungsausschüsse bereits genauso wie das Budgetrecht des Parlaments. Das Staatsgrundgesetz wurde allgemein als vorbildlich und als die freieste Verfassung der monarchischen Staaten angesehen. Und immerhin Friedrich Engels urteilte: „Der ihr [der Landesversammlung, U.S.] von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf ist der demokratischste, der je in deutscher Sprache abgefasst worden.“

Am 2. Februar 1851 war dieser „demokratische Frühling“ jäh zu Ende, das Staatsgrundgesetz wurde von der dänischen Regierung außer Kraft gesetzt. Am 24. Dezember 1866 erfolgte dann die Annexion der Herzogtümer Schleswig und Holstein durch Preußen, die durch das Besitzergreifungspatent König Wilhelms I. am 12. Januar 1867 vollzogen wurde. Genau 80 Jahre blieb Schleswig-Holstein nun preußische Provinz ohne Möglichkeit zu selbstbestimmter Verfassungsgebung oder einer besonderen eigenen demokratischen Entwicklung; bis zur Auflösung Preußens durch die Nationalsozialisten galt die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 auch in Schleswig-Holstein. Teil Preußens blieb Schleswig-Holstein sogar bis zur Auflösung Preußens durch die britische Militärregierung im Jahre 1946. Reste von Parlamentarismus und Demokratie konnten in Gestalt des „Vereinigten Schleswig-Holsteinischen Provinziallandtages“ erhalten werden, der aber vor allem noch ständisch geprägt war. Denn zunächst war er aus je 19 Vertretern des Großgrundbesitzes, der Städte- und der Landgemeinden zusammengesetzt, und nur wenige Wähler waren zur Legitimation aufgerufen. Der Provinziallandtag konstituierte sich erstmals am 11. Oktober 1868; an der Tatsache, dass der 145. Geburtstag dieses Provinziallandtages vor wenigen Wochen keinerlei Würdigung erfahren hat, kann man durchaus noch die seinerzeitige – geringe – Wertschätzung der preußischen Institutionen ablesen. Nach dem Vorbild anderer preußischer Provinziallandtage war er vor allem für die Selbstverwaltungsaufgaben der Provinz Schleswig-Holstein zuständig, zu denen der Wegebau, die Wohlfahrtspflege, das Versicherungs- und Medizinalwesen sowie die Kunst- und Wissenschaftspflege gehörten. Die geringe Bedeutung kann man zudem daran ablesen, dass der Provinziallandtag über

kein eigenes Gebäude, nicht einmal einen festen Sitz verfügte. Bis 1904 fanden die Sitzungen in Rendsburg und im Ständesaal des Schleswiger Rathauses statt, ab 1905 zog man dann nach Kiel um und tagte zweimal jährlich an wechselnden Orten, bis 1920 im Haus der Landwirtschaft am Sophienblatt, danach im Ratssaal. Seit 1875 wurden die Mitglieder des Provinziallandtages dann von den Kreistagen und den Stadtverordnetenversammlungen gewählt und erst ab 1890 wurde der vom König ernannte Landmarschall durch einen vom Provinziallandtag selbst gewählten Vorsitzenden abgelöst. Erst mit der Weimarer Republik hielt die Demokratie in Gestalt von freien, geheimen und gleichen Wahlen durch die wahlberechtigte Bevölkerung Schleswig-Holsteins auch Einzug in den Provinziallandtag. Das Ende dieser demokratischen Institution wurde am 12. März 1933 eingeleitet, als die NSDAP bei den Wahlen 54,9 Prozent der Stimmen erzielte. Im NS-Staat brauchte man keine Parlamente mehr – der Provinziallandtag wurde zum 1. Januar 1934 aufgelöst.

Im Jahre 1945 lag fast alles in Trümmern – neben den Gebäuden der wegen des Reichskriegshafens zerstörten Stadt Kiel vor allem auch die Demokratie. In den ersten Monaten war an einen demokratischen Wiederaufbau überhaupt nicht zu denken, da das bloße Überleben, die ganz private Bewältigung der dramatischen Kriegsfolgen im Mittelpunkt stand und alle Kräfte erforderte. Und selbst wenn jemand an der Schaffung demokratischer Strukturen hätte arbeiten wollen: Auf welchem Gebiet, in welcher Staatsform und mit welchem Volk hätte eine Demokratie gebaut werden sollen? Vor allem aber war das Volk nicht Inhaber der Staatsgewalt, wie es Art. 2 Abs. 1 Landesverfassung für uns heute ganz selbstverständlich bestimmt. Die frühere preußische Provinz Schleswig-Holstein befand sich nun unter britischer Besatzungsmacht, war also von Volkssouveränität noch weit entfernt.

Betrachtet man allein die ständig wechselnden Tagungsorte der ersten Landtage ab Februar 1946, so könnte der Eindruck entstehen, die Demokratie sei in Schleswig-Holstein zunächst auf der Flucht gewesen. Etwas flapsig, aber zutreffend ist die Zeit der ersten Landtage von Erich Maletzke so gekennzeichnet worden: „Hohes Haus sucht festen Wohnsitz.“ Es war aber schlicht und ergreifend die völlig unzulängliche Raumsituation in einer fast vollständig zerstörten Stadt, es waren pure Überlebensnotwendigkeiten wie geheizte Räume, warme Mahlzeiten und Ähnliches, die für eine Art parlamentarischen Wanderzirkus sorgten. Wenn der Landtag dann irgendwo tagte, strömten nicht nur die Abgeordneten, sondern auch alle möglichen anderen öffentlich Bediensteten umgehend zu den Sitzungen, da es dort in der Regel mindestens einen Schlag Erbsensuppe gab. Der Rekord bei den Abgeordneten soll übrigens bei 13 Tellern Erbsensuppe gelegen haben.

Aber der Reihe nach: Die britische Besatzungsmacht hatte durchaus ein Konzept für den demokratischen Wiederaufbau Schleswig-Holsteins. Schon ab dem 15. September 1945 war die Gründung politischer Parteien, zunächst auf Kreisebene, später auch auf Landes- oder Provinzebene und schließlich in der ganzen britischen Besatzungszone erlaubt. Die

meisten Parteien wurden zugelassen, selbst die KPD. In seltenen Fällen wie etwa bei einer sog. Flüchtlingspartei wurde die Zulassung allerdings auch versagt. Die Briten wollten parlamentarische Strukturen einführen, hielten den Zeitpunkt für freie Wahlen allerdings noch nicht für gekommen. Da eine Demokratie nicht ohne anspruchsvolle Voraussetzungen funktioniert, hat es sich zweifelsohne um eine weise Entscheidung gehandelt. Zunächst war ein Provinzial-Beirat als beratendes Gremium für den Oberpräsidenten Theodor Steltzer geplant. Oberpräsident Steltzer erfuhr davon erst durch ein Schreiben vom 22. Januar 1946, das am 7. Februar noch konkretisiert wurde. Der erste Zusammentritt dieses Provinzial-Beirates war bereits für den 22. Februar 1946 geplant. Hinter den Kulissen muss einiges in Bewegung gewesen sein, denn am 20. Februar 1946 wurde dieses Schreiben abgeändert: Es fehlte das Wort „Advisory“, es sollte nun nur noch ein „Provincial Council“, also ein Provinziallandtag, einberufen werden. Die Abgeordneten wurden von der britischen Militärregierung ernannt, die zunächst 60 Abgeordnete vorgesehen, dann schließlich 62 Abgeordnete ernannt und zuvor bestimmt hatte, dass 21 Abgeordnete Kreisabgeordnete zu sein haben. Aus den bereits neu entstandenen Parteien wurden zehn Abgeordnete berufen, den Kirchen standen drei Abgeordnete zu, den Gewerkschaften vier, den Flüchtlingen fünf, dem Erziehungswesen drei, der Universität ein Abgeordneter, den Bauern drei Abgeordnete und den freien Berufen fünf Abgeordnete. Außerdem hatten fünf Abgeordnete Frauen zu sein, die hier noch als eigene Rekrutierungsgruppe erscheinen. Die Absichten der britischen Militärregierung sind in dem Schreiben vom 20. Februar 1946 klar formuliert: „Die Militärregierung beabsichtigt, die Leitung der Provinzverwaltung unter zunehmende demokratische Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zweck sollen zunächst Ausschüsse des Provinziallandtages für die verschiedenen Verwaltungsämter und -abteilungen und später politische ‚Minister‘ als Leiter aus eigenem Recht für jedes Amt ernannt werden. Alle ‚Minister‘ sollen dann ein Kabinett bilden, dessen Vorsitzender der Oberpräsident ist.“ Hier wird deutlich: Die Regierung ist aus dem Parlament heraus entstanden.

Dann ist es so weit: Am 26. Februar 1946 findet die Eröffnung des ersten ernannten Provinziallandtages statt. Die britische Militärregierung nutzt den Tag allerdings noch einmal zur Machtdemonstration; so haben Deutsche und Briten den Tagungsort, das Neue Stadttheater in Kiel, durch verschiedene Eingänge zu betreten. Die Sitzordnung auf der Bühne macht dies ebenfalls deutlich, nur Oberpräsident Steltzer ist als einziger Deutscher zugelassen und darf im Anschluss an den Britischen Korpskommandanten sprechen. Die Eröffnungsrede von Theodor Steltzer ist nach wie vor lesenswert. An den Anfang stellte er folgende Aussage: „Wir stehen vor der Aufgabe eines gänzlichen Neuaufbaus unseres politischen Lebens auf sicherer demokratischer Grundlage. Hierbei darf es nicht noch einmal geschehen, dass unser demokratisches Leben, um dessen Neuformung es jetzt geht, so in Misskredit gerät, wie nach 1918. Es darf nicht wiederum der Fehler unterlaufen, dass unsere Parteien sich im Machtkampf zerreiben, statt darauf bedacht zu sein, sich für eine wirkliche und gemeinsame Lösung der vielen brennenden Fragen einzusetzen, die uns mehr und mehr bedrängen. Unser Augenmerk muss daher zunächst darauf gerichtet sein,

wie wir die besten und willigsten Kräfte, die sich im Lande finden, für die Mitwirkung bei all dem, was geschehen muss, gewinnen.“ Steltzer knüpft für die anschließend von ihm skizzierten Vorschläge zum Wiederaufbau der Verwaltung an die Reformvorstellungen des Freiherrn vom Stein an. „’Zutrauen veredle den Menschen, ewige Bevormundung aber hindere sein Reifen’, war das Motto, das er dem ersten Entwurf einer Städteverordnung voraussetzte. Und wie sehr eine ständige Bevormundung nicht nur das Reifen der Menschen verhindert, sondern alle edleren Eigenschaften in ihnen zu unterdrücken vermag, haben wir in der gerade verflossenen Zeit des Nationalsozialismus zur Genüge erlebt.“ Steltzer betont dementsprechend die geplante Dezentralisierung der Verwaltung und vor allem den Grundsatz der Selbstverwaltung.

Der erste ernannte Landtag tagte insgesamt neun Mal zwischen Februar und September 1946, wobei er fast jedes Mal einen anderen Tagungsort aufsuchte. Hatte die erste Sitzung im Neuen Stadttheater, dem heutigen Schauspielhaus, stattgefunden, so wurde für die zweite Sitzung das Theater am Wilhemsplatz (Klubhaus des Westens) gewählt. Anschließend zog der Landtag in den Hörsaal der Kieler Milchforschungsanstalt, um aber bereits am 12. Juni 1946 – trotz erheblicher Proteste der Uni-Kinderklinik – in den Festsaal der Pädagogischen Akademie in Kiel-Hassee zu ziehen. Das Sekretariat des Landtages befand sich allerdings im Rantzaubau des Kieler Schlosses. Der PH-Festsaal blieb dann für 42 Tagungen bis Anfang 1950 der Tagungsort, wenn man von drei auswärtigen Sitzungen absieht. Am 28. Februar 1947 tagte der Landtag im Ratsaal der Hansestadt Lübeck, kurz darauf in der Neuen Harmonie in Flensburg und schließlich noch einmal im Hotel Seegarten in Eckernförde. Die Sitzung in Flensburg soll den Abgeordneten noch lange in Erinnerung geblieben sein, da im Anschluss an die Sitzung auf Einladung der SSW-Abgeordneten ein Essen im Gnomenkeller stattfand, das hinsichtlich Umfang und Qualität offenbar unvergesslich war. Diese Sitzungen betrafen aber bereits den zweiten ernannten Landtag, der zwischen Dezember 1946 und April 1947 zu insgesamt 7 Sitzungen zusammenkam. Trotz dieser beeindruckenden ersten demokratischen Schritte hielt sich das Interesse der Bevölkerung in Grenzen – angesichts der nach wie vor großen materiellen Not nicht verwunderlich.

Die erste freie Wahl zum dritten Landtag, aber zum ersten gewählten Schleswig-Holsteinischen Landtag fand am 20. April 1947 auf der Basis eines neuen Mehrheitswahlrechts statt. In bewusster Anknüpfung an den zweiten Jahrestag der deutschen Kapitulation konstituierte sich der Landtag am 8. Mai 1947 im Festsaal der Pädagogischen Akademie in Kiel-Hassee. Es ist spannend zu beobachten, wie hier nun ein neues demokratisches Selbstverständnis entstanden ist, das insbesondere in der Regierungserklärung von Ministerpräsident Lüdemann (SPD) zum Ausdruck kommt. Dieses Selbstverständnis muss sich in mehrere Richtungen bewähren; zunächst einmal gilt es, die nationalsozialistischen Bestrebungen zur Rückkehr an die Schaltstellen der Politik zu verhindern. Ministerpräsident Lüdemann begann seine Regierungserklärung wie folgt: „Am 20. April haben die

Wähler Schleswig-Holsteins ein eindeutiges Bekenntnis abgelegt gegen den Ungeist der Macht- und Gewaltanbetung, gegen kapitalistische Ausbeutung, gegen die zerstörenden Mächte der Vergangenheit und die freiheitsfeindlichen Kräfte von heute; für die Neuordnung unseres staatlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens aus der Gesinnung des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus.“ Auch wenn die ein oder andere Formulierung vermutlich von keiner der heute im Landtag vertretenen Parteien gewählt werden würde, so bestand damals und besteht heute unter den demokratischen Kräften Einigkeit, dass es nie wieder zu einer Aushöhlung der Demokratie mit der Folge einer totalitären Herrschaft kommen darf. Ministerpräsident Lüdemann formulierte es am 8. Mai 1947 so: „Das Ziel unserer Arbeit ist ein wahrhaft demokratisches Deutschland, das bis zum letzten Bürger in seinem Denken und Handeln durch den Geist der Friedfertigkeit, der Toleranz und freien Menschlichkeit sich leiten lässt.“

Die NS-Vergangenheit maßgeblicher Akteure war von Anfang an ein Problem beim demokratischen Wiederaufbau Schleswig-Holsteins und von Anfang an ein Thema im Landtag. Schon in der Eröffnungssitzung des ersten ernannten Landtages am 26. Februar 1946 wurde die Zusammensetzung des Landtages thematisiert. Das Protokoll vermerkt: „Herr Kuklinski weist darauf hin, dass sich unter den gegenwärtigen Mitgliedern auch solche Personen befinden, die in der Vergangenheit starke Beziehungen zu der NS-Partei hatten. Es wird sodann aus dem Landtag heraus die Überprüfung der Mitglieder anhand von Fragebogen vorgeschlagen und angeregt, die Militärregierung solle gebeten werden, kein ehemaliges Mitglied der NSDAP als Mitglied des Provinziallandtages zu bestätigen.“ All diesen Bemühungen war seinerzeit aber nur ein geringer Erfolg beschieden, denn die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Neben den Fragen persönlicher Schuld und individueller Verstrickung ist m.E. vor allem die Erforschung von Strukturen, die totalitäre Systeme begünstigen ebenso wie die Untersuchung struktureller Kontinuitäten nach 1945 in der Schleswig-Holsteinischen Staatsgewalt erforderlich. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat erst in dieser Wahlperiode durch einen einstimmigen Beschluss den Weg für eine wissenschaftlich fundierte Aufarbeitung bereitet.

Der erste frei gewählte Landtag hatte eine demokratische Abgrenzung aber auch noch in eine andere Richtung zu leisten, nämlich in Richtung der britischen Besatzungsmacht. Und so verwundert es nicht, dass Ministerpräsident Lüdemann in der bereits zitierten ersten Sitzung des Landtages am 8. Mai 1947 zwar dem britischen Zivilgouverneur für die Hilfe beim Aufbau des Landes dankt, in seiner Regierungserklärung aber unmissverständlich fordert: „Ich richte an die Herren Vertreter der britischen Militärregierung den dringenden Appell: Geben Sie uns so viel Handlungsfreiheit, dass wir den Auftrag unserer Wähler erfüllen können.“ Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Wiederaufbau und vor allem die schwierige Versorgungslage der Bevölkerung die großen Herausforderungen der damaligen Zeit sind. In der Vorbereitung eines neuen deutschen Fünfjahres-Planes für die

deutsche Ernährung ging man für das Jahr 1947 von 1.586 Kalorien pro Person und Tag aus – dies würde man heute eine radikale Diät nennen, die deutlich unter dem normalen Grundumsatz eines Erwachsenen bleibt. Entsprechend eindringlich ist der Appell des seinerzeitigen Oppositionsführers Carl Schröter (CDU): „Es gibt Dinge, die heute primär sind. Das ist Nahrung, das ist Kleidung, das ist Wohnung, das ist die Inangangsetzung der Wirtschaft, die Steigerung des Exportes. Die Regierungserklärung befasst sich auch mit der Ernährungsfrage. Meine Damen und Herrn! Von der Frage, ob es uns über kurz oder lang gelingen wird, das deutsche Volk satt zu machen, wird es abhängen, ob alle diese anderen Probleme von uns überhaupt angepackt werden können. Infolgedessen sollte es die Aufgabe nicht nur der Landesregierung, sondern aller verantwortungsbewussten Parteien sein, sich bevorzugt um dieses Problem zu kümmern.“

Angesichts dieser extremen Notlage ist es verständlich, dass die Herrichtung eines eigenen Hauses für den Landtag nicht an oberster Stelle der Prioritätenliste stand. Zwar gab es schon lange den Plan, in das teilweise zerstörte, in den Grundmauern aber unversehrte Landeshaus umzuziehen, doch dauerte die Wiederherstellung des Hauses einige Jahre. Dann, am 2. Mai 1950, war es so weit: Die 34. Tagung des ersten gewählten Schleswig-Holsteinischen Landtages am 3. Mai 1950 fand erstmals hier im Landeshaus statt. Präsident Karl Ratz eröffnete die Sitzung mit den Worten: „Es ist mir eine besondere Freude, Sie heute in unseren neuen Landtagsräumlichkeiten begrüßen zu dürfen. Das Wandern des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist nun vorbei; wir haben unseren eigenen Plenarsaal. Ich hoffe, dass wir in diesem Saal eine fruchtbringende Arbeit für unser Land leisten können.“ Der Ausbau der Landtagsräumlichkeiten war von einem parlamentarischen Ausschuss begleitet worden, der all seine Beschlüsse einstimmig gefasst hatte. Dementsprechend gönnte man sich auch eine Einweihungsfeier, für die der Landtagsdirektor Roedel ein „besonders feierliches Essen“ angeordnet hatte – es gab Filetsteak und Champignons. Angesichts der heutigen Haushaltslage werden wir dieses Niveau bei dem Imbiss im Anschluss an unsere Feierstunde leider nicht halten können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ab 1963 war dann ein Landtagsneubau im Gespräch, da das Landeshaus aus allen Nähten platzte. Man darf dabei nicht vergessen, dass auch die Landesregierung mit Staatskanzlei und Innenministerium in diesem Haus ansässig war. Als Orte für einen Neubau wurden der Schlossgarten, das Gelände zwischen Landeshaus und Wirtschaftsministerium, später dann das Kieler Schloss oder das Conti-Hansa-Hotel am Seegarten diskutiert. Letztlich wurden alle Pläne aus Kostengründen verworfen, und stattdessen zog nach und nach die Landesregierung aus. Zunächst siedelte das Innenministerium 1983 in seinen Neubau um, und im Jahre 2006 zog dann auch die Staatskanzlei in das ehemalige Landwirtschaftsministerium um. Erst seither ist das Landeshaus ausschließlich ein Parlamentsgebäude. Wir können im November 2013 also auf mindestens 66 Jahre Nachkriegsdemokratie zurückblicken, und spätestens in der Zeit der „Kieler Affären“ ab 1987 und seit der neu-

en Landesverfassung im Jahre 1990 hat sie sich als gefestigte Demokratie erwiesen, der selbst die Landtagsauflösung durch das Landesverfassungsgericht in ihrer Substanz nichts anhaben kann. Dies liegt sicherlich auch daran, dass die Wurzeln der parlamentarischen Demokratie in Schleswig-Holstein – wie gezeigt – viel tiefer gehen und bis in das Mittelalter zurückreichen. Seit 1950 ist die schleswig-holsteinische Demokratie untrennbar mit diesem Haus verbunden, und seit zehn Jahren ist sie in einem Plenarsaal zuhause, der seinesgleichen sucht und das Sinnbild einer offenen, mitten im Leben stehenden Demokratie ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben gesehen, der Weg der Demokratie in das Landeshaus war lang und verworren, selten direkt. Eine Frage bleibt: Warum haben sich Menschen zu allen Zeiten auf den Weg gemacht, um für mehr Selbstbestimmung, für Repräsentation, für Demokratie zu kämpfen? Die Antwort lautet: Um der Freiheit willen. Demokratie ist die beste Herrschaftsform, um die Würde des Menschen und seine individuelle Freiheit zu gewährleisten.

Die Geschichte lehrt aber auch, dass eine erfolgreiche Demokratie keine bequeme Herrschaftsform ist, sondern vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt. Man darf es sich in der Demokratie nicht zu bequem machen, denn Feinde hat die Demokratie leider nach wie vor. Es ist daher eine Daueraufgabe, die Legitimität der Demokratie als der men-



schenfreundlichsten und selbstbestimmtesten Herrschaftsform zu sichern. Daher muss sich in der parlamentarischen Demokratie die Politik das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger stets aufs Neue erwerben; dies erfolgt am besten durch eine gute Lösung der gesellschaftlichen Probleme, wie es in den Nachkriegsjahren ab 1946 vorgemacht wurde. Demokratie ist eben Herrschaft des Volkes, durch das Volk und für das Volk. Abraham Lincoln hat dies fast auf den Tag genau vor 150 Jahren in seiner berühmten „Gettysburg Address“ prägnant zusammengefasst.

Auch heute gibt es genügend Herausforderungen für die Demokratie in Schleswig-Holstein: Die Aufgaben reichen von der Bildung über die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Energieversorgung und Infrastrukturen, die Zukunftsfähigkeit der Verwaltungsstrukturen bis hin zu den erforderlichen Antworten auf den demografischen Wandel oder die Einhegung der Netz- und Informationsgesellschaft. Vor allem aber muss gerade die parlamentarische Demokratie ihre historisch erkämpfte Rolle in einer exekutivisch geprägten Europäischen Union verteidigen, manchmal sogar neu erkämpfen. Wenn diese Herausforderungen konsequent angegangen werden, dann wird die Demokratie die Menschen auch weiterhin überzeugen und eine blühende Zukunft in diesem Hause vor sich haben. Um der Freiheit willen!

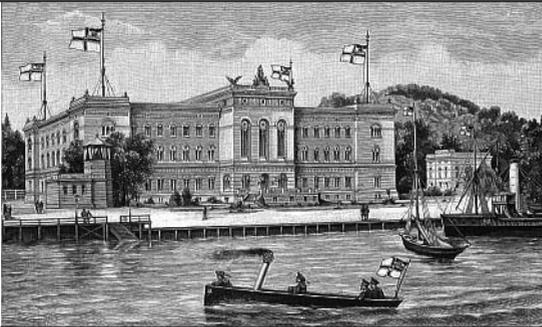
REDE DES CHEFS DES MARINEMUSIKKORPS OSTSEE

{Fregattenkapitän Friedrich Szepansky}

人

EINE MUSIKALISCHE REISE DURCH DAS LANDESHAUS AM 26.11.2013 MIT DEM KLEINEN ORCHESTER DES MARINEMUSIKKORPS OSTSEE

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,
„Wenn dieses Haus Ohren hätte und sprechen könnte, was würde es uns erzählen?“



Wohl kaum ein Gebäude in Kiel, das heute noch steht, hat so viel mit der Entwicklung dieser Stadt und der sie auf langen Strecken bestimmenden deutschen Marinen zu tun, wie die ehemalige Marineakademie und –schule, wie das heutige „Landeshaus“. Dabei hat es auch den Aufschwung Kiels zu einer bedeutenden musikalischen

Stadt nicht nur „erlebt“, sondern teilweise auch in und um seine Mauern reflektiert. Die tagespolitischen, militärischen und kulturellen, hier und jetzt hauptsächlich musikalischen Geschehnisse, die das Haus in der Kaiserzeit, der Weimarer Republik, im dritten Reich und in der jungen Bundesrepublik erlebt haben dürfte, können hier bei dieser kurzen musikalischen Reise durch das Landeshaus nur sehr pointiert angesprochen und beispielhaft musikalisch wiedergegeben werden. Was bewegte die Menschen in diesem Haus? Also legen wir unsere Ohren an die Mauern und hören genau hin...

Zu Beginn der offiziellen Einweihungsfeier am Sonnabend, den 6. Oktober 1888 in der Aula der Akademie (Plenarsaal 1950-2003) spielte die Kapelle der 1. Matrosendivision in Kiel, vermutlich unter der Leitung des langjährigen Leiters, des kaiserlichen Militärmusikdirektors Ernst Pott den Choral „Nun danket alle Gott“.

Als „Choral von Leuthen“ war das kurze Musikstück in die Geschichte eingegangen. Nach der Schlacht bei dem kleinen niederschlesischen Ort Leuthen, am 5. Dezember 1757, bei der Friedrich II. im Siebenjährigen Krieg die Österreicher besiegte, abends spontan ca. 25000 Soldaten diesen Choral gesungen haben sollen. So avancierte der Choral bald zu



Musikkorps der I. Kaiserlichen Matrosen-division Kiel, Stabshoboist Ernst Pott 1888 (WGAZ, MSM Mürwik)

einer bedeutenden Hymne der Hohenzollern. Nach der Übernahme des Gebäudes für die Marine durch Vizeadmiral Louis von Blanc, Chef der Marinestation Ostsee, gab dieser das Haus zu seiner eigentlichen Bestimmung an den Direktor des Bildungswesens der Marine, Kapitän zur See Rudolf Scheering. Danach folgten ein dreifaches Hoch auf den Kaiser und die Nationalhymne. Danach spielte die Marinekapelle „Einzug der Gäste auf die Wartburg“ aus der Oper Tannhäuser von Richard Wagner.

1. Andante cantabile con moto aus der 1. Sinfonie von L. v. Beethoven

Der Fähnrich und Marineschüler

Hellmuth von Rabenau zeichnet uns in einem Brief an seine Mutter 1903 ein persönliches Bild von seiner Unterbringung in diesem Haus: 8 Fähnriche auf einer Stube, diese ausgeschmückt mit Bildern, Draperien, Konsolen, unterteilt durch Spinde, um neben einem Arbeitszimmer einen gemütlichen

„Drinking- Smoking, Dining- und Drawingroom“ zu haben. Oft hört von Rabenau von seinem Fenster an der Südseite des Gebäudes die Kapelle des 1. Seebataillons unter Militärmusikdirigent Hupel im Hotel Düsternbrook konzertieren. Zum allgemeinen Mittagessen spielt oftmals die Matrosendivisionskapelle unter Ernst Pott. Tennisspielen im Garten war unter den Offizieren angesagt. Kronprinz Eitel-Friedrich und der Kaiser waren oft ebenfalls hier und spielten Tennis. Man durfte zusehen, nur nicht zu auffällig!

Dem Bild der Zeit entsprach es, in der höheren Gesellschaft, zu denen die Offiziere gehörten, ein Instrument spielen zu können. In Kiel gibt es um 1890 zahlreiche Liebhaberchöre, den Kieler Dilettanten- Orchesterverein, eine Kieler Zither-Union, den Lyra-Club und die Kapelle des Herrn C. Meyer nur eben kein eigenes städtisches Orchester.

Hellmuth von Rabenau (1885-1970)

Bild aus dem Jahr 1915



Meyer ist es auch, der sich als Dirigent um die musikalische Erziehung des Offizier-Musik-Vereins bemüht, der in der Marineakademie, noch in der Muhliusstrasse dem vorherigen Sitz der Akademie seit November 1866, 1880 gegründet und mit der Akademie hier in dieses Gebäude verlegt wird. Geprobt wird im Casino – durchaus anspruchsvolle musikalische Literatur, wie Beethovens 1. Sinfonie, den 2. Satz. Aufgeführt wird in der Aula der Akademie – allerdings nur vor Kameraden, nicht öffentlich. Sektgläser, die nach einer Blei-



Unsere Marine.
50 Original-
zeichnungen
von C.W. Allers

stiftzeichnung eines vermeintlichen Zeugen, an den Füßen der Stühle der musizierenden Offiziere stehen, weisen allerdings auf das Ausüben einer Freizeitbeschäftigung in extrem angenehmer, entspannter Atmosphäre hin. Hören Sie das den 2. Satz, das Andante der 1. Sinfonie von Ludwig van Beethoven.

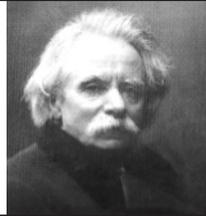
2. „Solvejgs Lied“ aus der 2. Peer-Gynt-Suite von Edward Grieg

Man musizierte, aber man besuchte auch Konzerte und Theateraufführungen. Kiel besaß zwar seit 1841 ein Stadttheater in der Schumacherstrasse und auch das private Etablissement „Wriedt“ am Sophienblatt, aber kein eigenes städtisches Orchester. Darauf sollte die Stadt noch bis Juni bzw. Oktober 1907 – zeitgleich mit der Eröffnung des neuen Stadttheaters am Neumarkt – warten. Es gab durchaus Aufführungen, aber eben mit einem jeweils zusammen gestellten Orchester aus Hamburger und Kieler Musikern, oder eben mit den Orchestern der Marine. Diese bestimmten einen guten Teil des Kieler Kulturlebens. In Form eines Konzertorchesters mit anspruchsvollem sinfonischen Repertoire,

mit Garten- und Abonnementkonzerten und Tanzveranstaltungen. Um die Gründung eines eigenen Kieler Sinfonieorchesters bemühte sich der 1901 gegründete „Verein der Musikfreunde Kiel“ und hier federführend Prof. Hermann Stange, Organist, Chordirigent und Komponist.



In einem Artikel in der „Kieler Zeitung“ vom Juli 1901 steht von Hermann Stange zu lesen: „... Wie ist das zu verwirklichen? Durch sich selbst kann sich ein solches Orchester nicht halten. Die Konkurrenz durch die guten Marinekapellen und dem hier unglaublich niedrigen Preis für Konzerte machen dies ganz unmöglich!“ Man arbeitete auch zusammen: die Buchhandlung Mühlau veranstaltete Konzerte mit dem „verstärkten Orchester der Kaiserlichen 1. Seebataillons“ unter Leitung des zivilen Dirigenten Hans Sonderburg. Ein besonderes Konzert, dass wahrlich Wellen schlug und Schlagzeilen machte, veranstaltete der Kieler „Musik-Verein“ am 26. April 1907 im „Wriedt'schen Saal“ am Sophienblatt, zu dem es die Offiziere der Akademie und die Marineschüler wahrlich nicht weit hatten und von ferne, aus Plön (!) sogar Sonderzüge nach Kiel und retour für die Konzertbesucher eingesetzt wurden. Der berühmte vierundsechzigjährige norwegische Komponist Edward Grieg kam nach Kiel und dirigierte und begleitete auch am Klavier einige seiner Kompositionen. Ein Plakat der Zeit gibt uns Auskunft über die Ausführenden.



Das Orchester: die verstärkte Kapelle seiner Majestät Yacht Hohenzollern unter Leitung des Komponisten und u.a. die königlich dänische Kammersängerin Ellen Beck aus Kopenhagen. Ein Programmpunkt war „Solvejgs Lied“ aus der 2. Peer-Gynt-Suite. Heute freuen wir uns, dass diese Allianz noch immer lebendig ist und wir begrüßen Frau Marina Fideli vom Opernhaus in Kiel, die uns „Solvejgs Lied“ singen wird.



Marina Fideli

3. „Hornpipe“ aus der „Wassermusik“ von Georg Friedrich Händel

Nach dem verlorenen Krieg, der Schließung dieses Hauses als Akademie durch Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages und Einzug des Kommandos Marinestation Ostsee, bewegte Kiel und sicher auch die hier im Hause arbeitenden Soldaten und Beamten, nicht nur die Reduzierung der Marine von 79000 auf 15000 Mann mit 46 Schiffen, 52 Booten (keine U-Boote!) und einem Segelschulschiff. Dabei blieben übrigens – ich traue mich kaum es zu sagen – von 17.000 Militärmusikern in der kaiserlichen Armee vor 1914 noch 3840 in der Reichswehr und dabei 8 Marinekapellen in der Reichsmarine. Der Rest, gut 13.000 Musiker schwemmte auf den zivilen Arbeitsmarkt. Ein großes Problem, wie bei den anderen Soldaten und Offizieren auch. Aber auch die Geburtsstunde zahlreicher Musikschulen in Deutschland.

Wie sah es aus, wenn man hier aus dem Fenster blickte: ein Leserbrief in der Kieler Zeitung im Februar 1920 gibt Auskunft: „...ein Blick in den Hafen zeigt uns ... wir haben unsere Flotte ausgeliefert und siehe da, eine fast größere, als wir glauben je gehabt zu haben, liegt auf der Förde. Wo einst die stolze deutsche Flotte kurze Rast hielt, da sieht man alte, abgetakelte, entpanzerte und entwaffnete, verrostete und verdreckte Schiffsleichen ... ein hässliches Zerrbild einer Flotte.“ Im März 1920, als in Berlin die Marine-Brigade Erhardt den Kapp-Lüttwitz-Putsch unterstützt und mit der Erklärung des Admirals von Trotha, die Marine stehe der neuen Regierung zur Verfügung, jener die Reichsmarine außerhalb der Verfassung stellte, war sicher auf den Fluren hier, viel an Aufregung, Unsicherheit und der Suche nach dem richtigen Weg zu spüren.

In der Stadt bildete sich eine Initiative, die die stumpfen Sinne beleben sollte: die „Kieler Herbstwoche für Kunst und Wissenschaft“ wird gegründet, im Herbst eine Beethoven-Feier im Stadttheater gegeben. Vom 11.-19. September gibt es Vorträge, Konzerte und Opernaufführungen. Im gleichen Jahr klärt eine Volksabstimmung die Nationalitätenfrage Nord- und Mittelschleswigs, die deutsch-dänische Grenze wird nach Süden auf ihren heutigen Verlauf verlegt. Machen wir uns nichts vor: Deutschland war wirtschaftlich zusammengebrochen. Die Währungsreform von 1923 stabilisierte die deutsche Währung: 1 Billion Papiermark = 1 Renten-, später Reichsmark.

Als Admiral Erich Raeder dieses Haus 1926 kommandierte, gebot ein erst 24 Jahre junger Mann, als Nachfolger Hermann Stanges über die Kieler Oper als Generalmusikdirektor: Eugen Jochum!



Admiral Erich



Eugen Jochum

Die Welt hat bis zu seinem Tod 1987 noch viel von diesem berühmten Dirigenten gehört. Als 1928 Raeder als neuer Chef der Marineleitung in Berlin ein „Ersatzbauprogramm“ für Kriegsschiffe beginnt, steigert sich in Kiel das zweite Händelfest der deutschen Händelgesellschaft zu einem wahren Schleswig-Holsteinischen Musikfest: In der Kieler Woche, am 24. Juni wird mit einem 1000köpfigen Klangkörper, u.a. 14 Chöre aus Kiel und Umgebung in der damaligen Messehalle an der Gutenbergstrasse Handels Oratorium „Israel in Ägypten“ aufgeführt.

Händels Musik klingt durch die Stadt. Auch seine großen Suiten: die Feuerwerks- und die Wassermusik. Hier die „Hornpipe“ aus der Wassermusik.

4. „*The Sea Hawk*“ – „*Der Herr der sieben Meere*“ von *Erich Wolfgang Korngold*

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten und dem Flottenabkommen zwischen Großbritannien und Deutschland vom 18. Juni 1935, stieg die Gesamtstärke der Marine auf 47.000 Mann. In Kiel wird ein neuer Konzertsaal 3 Monate später mit einem Festkonzert eingeweiht: Das „Haus der Arbeit“ (ehemals Gewerkschaftshaus). Der berühmte Komponist Hans Pfitzner ist hier und dirigiert das städtische Orchester.

In der Werft der „Deutschen Werke“ in Kiel laufen anstelle von Frachtschiffen in schneller Folge Schlachtschiffe, Kreuzer, Zerstörer und U-Boote vom Stapel. 1938 auch der einzige deutsche Flugzeugträger „Graf Zeppelin“ der allerdings nie fertig gestellt wurde. Die Freizeitorganisation der sog. „Deutschen Arbeitsfront“, „Kraft durch Freude“ bringt ab 1934 Besucher in die Konzerte und Theateraufführungen. Die Eintritte und „Platzmieten“ sind stark verbilligt. Am 31. August 1939 wird in Kiel die Spielzeit des Opernhauses mit Beethovens „Fidelio“ eröffnet. Am nächsten Morgen beschießt das in Kiel gebaute Linienschiff „Schleswig-Holstein“ die polnischen Stellungen auf der Danziger Westerplatte. Der zweite Weltkrieg beginnt.



**Flugzeugträger
Graf Zeppelin**



**Linienschiff
„Schleswig-Holstein“**

Luftangriffe, die bereits 1940 einsetzen und die damit einhergehende Verdunklungspflicht, lassen die Konzertbeginne in den späten Nachmittag wandern (1944: 16:00 Uhr). Das Stadttheater versinkt, wie fast die ganze Stadt, bei einem der größten Luftangriffe auf Kiel am 13. Dezember 1943. Alle Theater in Deutschland werden am 1. September 1944 geschlossen, um die „freiwerdenden Kräfte“ für die Erfordernisse des „totalen Krieges“ anderweitig zu beschäftigen. Wie auch den Intendanten des Stadttheaters,

Wolfram Humperdinck, Sohn des berühmten Schöpfers von „Hänsel und Gretel“ Engelbert Humperdinck. Wolfram Humperdinck findet sich im Volkssturm wieder. 1942 kommt es fast zur Außerdienststellung aller Überwasserschiffe der Kriegsmarine durch eine Anordnung Hitlers. Großadmiral Dönitz stellt nahezu alle Überwasseroperationen ein und verfolgt nur seine Strategie des U-Boot Krieges. Und doch werden zuletzt auch von Kriegsschiffen 2 Millionen Flüchtlinge und Soldaten aus Ost- und Westpreußen, Danzig und Pommern vor allem nach Schleswig-Holstein evakuiert.

Dennoch wird konzertiert: im Januar 1945 holt das Reichspropagandaamt Mitglieder der Berliner Philharmoniker in die zerbombte Stadt. Die Zuhörer im „Haus der Arbeit“, das bis auf den letzten Platz besetzt ist, können sich etwas entspannen.



Frühzeitig, schon im Oktober 1935 ist am Kieler Theater zu lesen: Besuch des Theaters durch Juden unerwünscht! Die Musik von Mendelssohn-Bartholdy, Mahler und anderen darf nicht mehr gespielt werden. Auch die des jungen Komponisten jüdischen Glaubens Erich-Wolfgang Korngold. Bevor er nach 1933 in die USA auswanderte und dort Karriere als Filmkomponist machte, war seine Musik im November 1924 in Kiel. Der kriegsgeschädigte Pianist Paul Wittgenstein spielte sein Klavierkonzert für die linke Hand allein op. 17. Ein Grund, jetzt für diesen Abschnitt Musik Erich-Wolfgang Korngolds zu spielen. Musik aus dem Film: „The Sea-Hawk“ – „Der Herr der sieben Meere“, der in Deutschland erst 1948 in die Kinos kam.

5. *Earth, wind Chicago & Co Arrangement: Robert Kuckertz*

Nach dem Krieg wurde Kiel unter britischer Verwaltung, Hauptstadt des bettelarmen Landes Schleswig-Holstein. Die Marine war 1945 aufgelöst worden und die weitgehend zerbombte, von Flüchtlingen überfüllte, Hunger leidende Stadt brauchte neue, in die Zukunft weisende Impulse.

Die musikalische Nachkriegszeit begann in Kiel am 4. September 1945 (!). Um 19:30 Uhr gibt es im „Haus der Arbeit“, nun unter britischer Besatzung Empire-Cinema benannt ein Sinfoniekonzert. Paul Belker dirigiert das städtische Orchester. Die Briten etablieren eine Serie von Sinfoniekonzerten in dieser schweren Zeit.

Seit 1950 ist dieses Gebäude Sitz des Parlamentes, hatten doch reparable Bombenschäden für dieses Haus, im Gegensatz zu dem bis auf die Grundmauern ausgebrannten Schloss, gesprochen. Auch der erwogene Umzug des Parlaments 1960 in das wieder aufgebaute Schloss wurde ebenso wie die Veränderung der Aula der ehemaligen Marineakademie, mit ihrer Nutzung als Plenarsaal bei der umfassenden Gebäuderenovierung 1983 verworfen, um nicht den Eindruck unangemessener Repräsentation zu erwecken.



Drangvolle Enge war die Folge und bezeichnender, außenwirksamer Protest: 1975 verlegte die FDP-Fraktion den Tagungsort ihrer Fraktions-sitzung auf den Rasen vor dem Landeshaus.

Das Land und das Landeshaus wurde bewegt von Krisen und Ereignissen, deren zwei der heftigsten außerhalb, wohl die Proteste Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre um das Kernkraftwerk Brokdorf und die Schneekatastrophe 1978/79 gewesen sein dürften.

Nach dem Krieg zog langsam eine Musik auch in Kiel ein, die zuvor nur im „Untergrund“ gehört werden konnte: Jazz und Rock and Roll. Kommentar der Elterngeneration: „Räuber-musik!“ Ein solches Urteil zeigte den Teens, dass sie genau das Richtige hören. Die amerikanischen GI's schwappten die Welle nach Deutschland. Von Frankfurt aus schickte Chris Howland alias Mr. Pumpnickel hohe Dosen Rock'n'Roll über den Äther. Beginnend mit den 60ern kam Soul und Funk dazu. Auch im Landeshaus hielten die Musikstile Einzug: als der neue Plenarsaal 2003 fertig gestellt war und zur Feier des Beitritts Polens zur EU am 3. Mai 2004 ein polnisches Jazz-Ensemble hier im Rund musizierte.

Musikalisch repräsentativ für die Zeitspanne bis heute ist für mich die Musik von Bands dieser Genres, die allesamt in den 60ern gegründet wurden und heute noch aktiv sind: „Earth Wind and Fire“, „Chicago“ und „Kool and the Gang“. Hier etwas Musik von ihnen.

Zum Abschluss möchte ich Sie bitten, diese Mauern von uns allen gemeinsam das Schleswig-Holstein-Lied und die Nationalhymne hören zu lassen.



DER LANDTAG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

WWW.SH-LANDTAG.DE
